

Wahl zur Kammer- versammlung für die Wahlperiode 2007/2011 Anzahl der Mandats- träger

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006 auf der Grundlage der berichtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2006) folgende Verteilung der Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

Regierungsbezirk Chemnitz	Anzahl der Sitze
Wahlkreise	
Annaberg	1
Aue-Schwarzenberg	3
Chemnitz	7
Chemnitzer Land	2
Freiberg	2
Mittlerer Erzgebirgskreis	1
Mittweida	2
Plauen	2
Stollberg	1
Vogtlandkreis	4
Zwickau	3
Zwickauer Land	2

Regierungsbezirk Dresden	Anzahl der Sitze
Wahlkreise	
Bautzen	2
Dresden	19
Görlitz	2
Hoyerswerda	1
Meißen-Radebeul	3
Kamenz	3
Löbau-Zittau	2
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1
Riesa-Großenhain	2
Sächsische Schweiz	3
Weißeritzkreis	3

Regierungsbezirk Leipzig	Anzahl der Sitze
Wahlkreise	
Delitzsch	2
Döbeln	1
Leipzig	20
Leipziger Land	3
Muldentalkreis	2
Torgau-Oschatz	2

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum **13. Februar 2007 Wahlvorschläge bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse** (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2006) einzureichen.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge können Sie bei

- dem Vorsitzenden der Kreisärztekammer,
- dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder
- der Landeswahlleiterin erhalten.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren wollen, erklären schriftlich und unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag. Des Weiteren ist eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 Sächsisches Heilberufekammergesetz abzugeben, dass keine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit bestanden hat.

Die Kandidatur muss mit den Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten unter dem Wahlvorschlag unterstützt werden.

Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern in einer Sonderbeilage zum „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2007, mit einem Bild vorzustellen.

Es ist daher erforderlich, dass die Wahlbewerber mit der schriftlichen Zustimmungserklärung zugleich ein aktuelles Bild einreichen.

Der Landeswahlausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den **10. April 2007 als Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts** festgesetzt.

Dr. jur. Verena Diefenbach, Landeswahlleiterin